

Kleine Anfrage mit Antwort**Wortlaut der Kleinen Anfrage**

der Abgeordneten Marianne König (LINKE), eingegangen am 22.02.2010

Wie genau ist die Erfassung der Abschüsse von Haustieren (Hunde und Katzen) im Landesjagdbericht?

In der Internetpräsentation der Jagdberichte 2003 bis 2008 merkt die Landesregierung an, dass sich der Landesjagdbericht auch für die nicht jagende Bevölkerung zu einem gelungenen Nachschlagewerk entwickelt hat. Ich habe die genannten Berichte sehr aufmerksam gelesen und dabei festgestellt, dass im Gegensatz zu früheren Jahren die Zahlen der von den Jägern getöteten Hunde und Katzen (Haustiere) in den jeweiligen Streckenberichten nicht mehr veröffentlicht werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Werden die jährlich getätigten Abschüsse von Hunden und Katzen noch erfasst bzw. gemeldet?
 - a) Wenn ja, wer erhält diese Meldungen?
 - b) Wenn ja, wo werden diese Meldungen/Zahlen veröffentlicht?
 - c) Wenn keine Abschusszahlen veröffentlicht werden: Aus welchem Grund geschieht das?
2. Gibt es eine gesetzliche Grundlage dafür, dass Abschusszahlen von Haustieren (Hunde und Katzen) der Öffentlichkeit vorenthalten werden?

(An die Staatskanzlei übersandt am 24.02.2010 - II/721 - 592)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz
und Landesentwicklung
- 406-65130/2-51 (N) -

Hannover, den 16.03.2010

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Für die z. B. auch in den Landesjagdberichten genannten Abschusszahlen werden nur die Daten über erlegt oder verendet gefundenes Wild, d. h. nur von Tierarten, die dem Jagdrecht unterliegen, erfasst.

Wildernde Hunde und Hauskatzen, die im Rahmen des Jagdschutzes getötet werden, sind in Niedersachsen weder vom Jagdausübungsberechtigten noch von den Jagdbehörden zu erfassen.

Zu 2:

Da Hunde und Hauskatzen nicht zum Wild zählen, sehen weder das Bundes- noch das Niedersächsische Jagdgesetz eine Erfassung dieser Abschusszahlen vor. Ohne rechtliche Grundlage ist es, auch zur Begrenzung von Verwaltungskosten, nicht möglich, eine derartige Berichtspflicht einzuführen.

Hans-Heinrich Ehlen

(Ausgegeben am 23.03.2010)